

Verbandsinformation

Allgemein/Wirtschaft/Statistik

Nr. 04/16 Datum: 27.07.2016



Verband der Holzindustrie
und Kunststoffverarbeitung
Baden-Württemberg e. V.

Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart
Telefon 0711 23762-0
Telefax 0711 23762-10

Friedrich-Ebert-Straße 11-13
67433 Neustadt / Weinstraße
Telefon 06321 852-0
Telefax 06321 88955

info@vhk-bw.de
www.vhk-bw.de

An unsere Mitgliedsunternehmen

TERMINVORSCHAU

Di., 20.09.2016
Schulung zum Tarifvertrag Demografie, Stuttgart

Do. 20.10. – Fr., 21.10.2016
TPA-Klausurtagung, Nagold

Di., 15.11.2016
Personalleiterkreis

INHALT

- 1. Veränderung in der Geschäftsstelle**
 - seit 01.06. Verstärkung durch Frau Kuhs
- 2. Berufsgenossenschaft Holz und Metall**
 - Beiträge bleiben unverändert
- 3. „Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung“**
 - kostenloser Download möglich
- 4. Schwerbehindertenrecht**
 - Reform der Schwerbehindertenvertretung soll verabschiedet werden
- 5. Vernünftiger Kompromiss für Werkverträge und tarifvertragliche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Zeitarbeit**
 - Stellungnahme von Arbeitgeberpräsident Kramer
- 6. WiWo-Studie: Top-Luxusmarken**
 - neun Möbelhersteller unter 30 genannten Exklusivmarken
- 7. Gesenkte Konjunkturprognose**
 - Institute blicken kritisch in die Zukunft
- 8. Ausbildungsmarkt**
 - so wenige Lehrlinge wie noch nie
- 9. Schätzungen des Statistischen Bundesamts**
 - nicht nur auf starken Flüchtlingszuzug zurückzuführen

ANLAGEN

- ❖ **Statistische Daten zur Holz- und Kunststoffindustrie in Deutschland, Januar – April 2016**
 - ❖ **Statistische Daten zur Entwicklung der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte in Deutschland Mai 2016**
 - ❖ **Argumente Juli 2016**
-

1. Veränderung in der Geschäftsstelle

- seit 01.06. Verstärkung durch Frau Kuhs

Wie vielen schon bekannt, hat Frau Helena Kuhs zum 01.06.2016 die Tätigkeit als Juristin in unserer Geschäftsstelle aufgenommen. Frau Kuhs ist der Geschäftsstelle direkt zugeordnet und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

E-Mail: helena.kuhs@ho-ku.de

Tel.: 06321 852-232

2. Berufsgenossenschaft Holz und Metall

- Beiträge bleiben unverändert

Wie die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) mitteilt, hat sie mit dem Versand der Beitragsbescheide für 2015 begonnen. Die Arbeitgeberbeiträge für die Mitgliedsbetriebe bleiben dabei für das Jahr 2015 stabil. Einer der Hauptgründe hierfür ist die gute Prävention der Mitgliedsbetriebe sowie die daraus resultierenden rückläufigen Unfallzahlen. Des Weiteren trägt die Lohnsummenentwicklung der bei der BGHM versicherten Unternehmen zur Stabilität der Beiträge bei. Gleichzeitig steigt die Beschäftigtenzahl der Branchen Holz und Metall sowie der freiwillig bei der BGHM versicherten Personen auf rund 4,6 Millionen.

3. „Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung“

- kostenloser Download möglich

Arbeitsschutz ist Chefsache, denn das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet Arbeitgeber, Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen zu beurteilen und erforderliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Bewährte Hilfestellung gibt der "Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung", den die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) seit fast 20 Jahren herausgibt. Er stellt Fachleuten das nötige Rüstzeug zur Verfügung, um die Gefährdungsbeurteilung sicher durchzuführen. Jetzt gibt es die aktualisierte Fassung erstmalig als PDF-Download kostenlos und barrierefrei im Internetangebot der BAuA.

Der branchenunabhängig angelegte Ratgeber richtet sich in erster Linie an Fachleute im Arbeitsschutz, die die Gefährdungsbeurteilung im Auftrag des Arbeitgebers planen und durchführen. Dazu vermittelt er Grundwissen auf der Basis neuester arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse und bietet Handlungshilfen für die Durchführung an.

Der Ratgeber gliedert sich in drei Teile:

Teil 1 enthält Hinweise für die Planung und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes zu planen und durchzuführen. Im zweiten Teil werden die einzelnen Gefährdungsfaktoren wie Lärm, mechanische Gefährdung oder Gefahrstoffe detailliert dargestellt. Zu jedem Gefährdungsfaktor informiert der Ratgeber über Art und Wirkung, gibt Grenzwerte und Beurteilungskriterien an. Zudem führt er Maßnahmen des Arbeitsschutzes auf. Darüber hinaus benennt der Ratgeber die jeweiligen Vorschriften, technische Regeln, Normen und weiterführende Literatur. Mit Textbausteinen, die den entsprechenden Gefährdungsfaktoren zugeordnet sind, lassen sich Prüflisten erstellen oder Dokumentationslisten ausfüllen. Teil 3 enthält Handlungshilfen, die die praktische Durchführung der Gefährdungsbeurteilung erleichtern. Dazu gehören auch eine Checkliste, mit der die betriebliche Arbeitsschutzorganisation überprüft werden kann, ein Bezugsquellenverzeichnis über Vorschriften und Regelwerke sowie ein Stichwortverzeichnis.

Durch das neue Angebot kann die BAuA den Ratgeber nach Bedarf an Veränderungen im Vorschriften- und Regelwerk, aber auch an neue arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zeitnah anpassen.

Den gesamten Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung gibt es im PDF-Format unter www.baua.de/gefaehrungsbeurteilung.

Darüber hinaus bietet die BAuA auch das Portal www.gefaehrungsbeurteilung.de an. Es enthält rechtssichere Handlungshilfen der unterschiedlichsten Behörden und Organisationen. Durch die Freitextsuche oder durch Suchanfragen mit konkreten Kriterien wie Anbieter, Branchen und Gefährdungsart lässt sich rasch die gewünschte Handlungshilfe, wie beispielsweise der BAuA-Ratgeber, finden. Das Portal hat die BAuA in enger Abstimmung mit den Trägern der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie entwickelt.

4. Schwerbehindertenrecht

- Reform der Schwerbehindertenvertretung soll verabschiedet werden

Im aktuellen Koalitionsvertrag ist vorgesehen, das ehrenamtliche Engagement der Schwerbehindertenvertretungen zu stärken.

Das Bundesarbeitsministerium will im Rahmen des geltenden Bundesteilhabegesetzes auch eine Reform der Schwerbehindertenvertretung verabschieden. Folgende Punkte sollen geregelt werden:

- Der Schwellenwert für die Freistellung der Vertrauensperson der Schwerbehinderten soll von derzeit 200 schwerbehinderten Menschen auf 100 gesenkt werden.
- In größeren Betrieben soll die Anzahl der Stellvertreter erhöht werden. Dies sind derzeit zwei.
- Dem Vertrauensmann der Schwerbehinderten soll ein Anspruch auf Unterstützung durch Bürokräfte eingeräumt werden.
- Die Vertrauensperson der Schwerbehinderten soll einen erweiterten Fortbildungsanspruch erhalten.

Die Arbeitgeberverbände werden sich gegen die verschärften Regeln beim Schwerbehindertenrecht einsetzen. Allein die Erhöhung der Anzahl freigestellter Vertrauenspersonen verbessert nicht die Qualität deren Arbeit, erhöht aber eklatant die Kosten der Unternehmen. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informiert halten.

5. Vernünftiger Kompromiss für Werkverträge und tarifvertragliche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Zeitarbeit

- Stellungnahme von Arbeitgeberpräsident Kramer

„Ich begrüße die Entscheidungen des Koalitionsausschusses zum Thema Werkvertrag und zu den tarifvertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Zeitarbeit, weil damit eine politische Hängepartie und Zeit der Unsicherheit endet.

Die Arbeitgeber sind froh, dass die ursprünglichen Vorschläge zur gesetzlichen Bestimmung von Kriterien für das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses beziehungsweise eines Werkvertrags nicht weiter verfolgt werden. Das wäre ein Irrweg gewesen, der schwerwiegende Folgen gehabt hätte. Die jetzt vorgesehenen Regelungen zum Werkvertrag entsprechen der Rechtsprechung und damit dem geltenden Recht. Es bestehen auch keine Notwendigkeiten, dieses Recht zu verändern.

Auch die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen zur tarifvertraglichen Gestaltung der Höchstüberlassungsdauer und des Equal Pay bei der Zeitarbeit sind eine deutliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Entwurf. Denn damit können die Tarifpartner weitgehend selbstständig die Höchstüberlassungsdauer in der Zeitarbeit auch über 18 Monate hinaus regeln. Ferner kann durch Branchenzuschlagstarifverträge auch in Zukunft die Entlohnung der Zeitarbeitnehmer tarifvertraglich abweichend vom Equal Pay geregelt werden. Die im Gesetz genannten Bedingungen für solche Branchenzuschlagstarifverträge sind akzeptabel.

Bei der Zeitarbeit werden bei der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs noch wichtige Fragen zu klären sein. Dazu gehört besonders die Frage, was vom Equal Pay nach neun Monaten Einsatz als Zeitarbeitnehmer umfasst ist. Hier bedarf es gesetzlicher Klarstellungen, um Rechtssicherheit herzustellen. Die vorgesehenen Regelungen zur Zeitarbeit werden insgesamt eine Einschränkung und Verteuerung der Zeitarbeit zur Folge haben. Es obliegt jetzt den Tarifparteien, verantwortungsvoll mit den verbleibenden Gestaltungsmöglichkeiten umzugehen.

Einige weitere Korrekturen des Referentenentwurfes sind ebenfalls vernünftig. Dazu gehört, dass der Zoll keine neue Zuständigkeit für den Bereich des Arbeitsschutzes erhält. Der Zoll ist dafür nicht kompetent.“

Hoffen wir, dass die Vernunft auch in der Gesetzgebung Niederschlag findet. Wir werden weiterhin berichten.

6. WiWo-Studie: Top-Luxusmarken

- neun Möbelhersteller unter 30 genannten Exklusivmarken

Die Wirtschaftswoche (WiWo) hat eine Studie zu deutschen Luxusmarken erstellt. Die aufwändige Recherche kommt zu dem ebenso beeindruckenden wie interessanten Ergebnis, dass sich unter den 30 genannten deutschen Top-Luxusmarken neun Möbelmarken befinden. Das erfreuliche Ergebnis zeigt, dass Möbel „Made in Germany“ auch im eigenen Land ein hohes Prestige genießen.

Auch ein Mitgliedsunternehmen findet sich in diesem Spitzenranking – Walter Knoll auf Rang 22. Glückwunsch!

Die WiWo Studie zu deutschen Luxusmarken 2016 finden Sie [hier](#).

7. Gesenkte Konjunkturprognose

- Institute blicken kritisch in die Zukunft

Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute blicken etwas skeptischer auf die Konjunktur in Deutschland. Die Institute senkten ihre Wachstumsprognose für 2016 auf rund 1,6 von bislang 1,8 Prozent. Für das nächste Jahr rechnen die Wirtschaftsforscher demnach mit einem weiteren leichten Wachstumsrückgang auf etwa 1,5 Prozent. Zum Vergleich: 2015 war die deutsche Volkswirtschaft um 1,7 Prozent gewachsen.

Die deutsche Wirtschaft profitiert vor allem vom privaten Konsum, der von Rekordbeschäftigung, niedriger Inflation und steigenden Löhnen befeuert wird. Der Bauboom dürfte sich angesichts sehr niedriger Zinsen fortsetzen. Der Staat dürfte trotz zusätzlicher Ausgaben für Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen erneut schwarze Zahlen schreiben.

Die Gemeinschaftsdiagnose der Institute für die Bundesregierung dient dieser unter anderem als Basis für ihre eigene Konjunkturprognose, die wiederum Basis der Steuerschätzung ist. Die neue Prognose der Institute für 2016 liegt nur minimal unterhalb der letzten Projektion der Bundesregierung von Januar von 1,7 Prozent, so dass sich kein größerer Revisionsbedarf in der Steuerschätzung ergeben sollte. Beteiligt an dem Gutachten sind das Münchener Ifo-Institut, das Berliner DIW, das Essener RWI und das IWH aus Halle und Kiel Economics.

Da der durchschnittliche Prognosefehler bei derartigen Voraussagen für das nächste Jahr bei etwa einem Prozentpunkt liegt, sind die Anpassungen um ein oder zwei Zehntel nicht auf die Goldwaage zu legen, sondern als Signal der Institute zu lesen, dass man eine leichte Eintrübung der Perspektiven sieht.

Das liegt im Trend. So hat der Internationale Währungsfonds seine Prognose für das diesjährige globale Wirtschaftswachstum ein weiteres Mal um zwei Zehntel auf 3,2 Prozent reduziert. Die Industrieländerorganisation OECD hatte im März ihren Ausblick von 3,3 auf 3,0 Prozent gesenkt. Für Deutschland hatte wegen des sich eintrübenden internationalen Umfelds der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im März seine Prognose von 1,6 Prozent auf 1,5 Prozent gesenkt. Parallel zur Gemeinschaftsdiagnose veröffentlichte das DIW am Mittwoch in seinem „Wochenbericht“ eine Analyse zur privaten Investitionstätigkeit. Darin diagnostiziert das Institut eine fortgesetzte Investitionsschwäche. Deutsche Unternehmen investierten heute kaum mehr als vor neun Jahren, während die Investitionstätigkeit in den USA im gleichen Zeitraum um 14 Prozent gestiegen sei und sich selbst in Frankreich relativ zu 2007 besser entwickelt habe.

8. Ausbildungsmarkt

- so wenige Lehrlinge wie noch nie

In Deutschland haben 2015 so wenige junge Menschen eine Berufsausbildung begonnen wie noch nie seit der Wiedervereinigung. 516.200 Menschen traten eine Lehre an – 0,4 Prozent weniger als 2014, meldete das Statistische Bundesamt.

Danach ist die Zahl der Neu-Azubis vor allem in Industrie und Handel erneut zurückgegangen. Gründe sind die sinkende Zahl der Bewerber und der Run auf die Hochschulen. Dazu kommen die massiven Passungsprobleme: Denn einerseits fanden rund 80.000 Bewerber keine Lehrstelle, andererseits blieben 41.000 von der Wirtschaft angebotene Plätze frei. Mangel herrscht etwa bei Bäckern, Metzgern, Gebäudereinigern und in Gaststätten.

9. Schätzungen des Statistischen Bundesamts

- nicht nur auf starken Flüchtlingszuzug zurückzuführen

Im Jahr 2015 sind rund 1,1 Millionen Menschen mehr nach Deutschland gekommen als das Land verlassen haben, schätzt das Statistische Bundesamt. Detailzahlen fehlen zwar noch, doch maximal die Hälfte der Zuwanderer dürften Flüchtlinge gewesen sein. Mit Blick auf die Fachkräftesicherung ist dies eine gute Nachricht.

Die Bundesrepublik Deutschland hat einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamts zufolge im vergangenen Jahr die stärkste Zuwanderung ihrer Geschichte erlebt. Der Saldo aus Zu- und Fortzügen lag mit 1,1 Millionen Menschen um über ein Drittel höher als im bisherigen Spitzenjahr 1992 mit damals 720.000.

Die hohe Zahl lässt sich nicht allein mit dem starken Flüchtlingszuzug erklären. So zogen 2015 insgesamt knapp 2 Millionen Menschen nach Deutschland – nahezu doppelt so viele Personen als Flüchtlinge registriert wurden. Zudem tauchen die ankommenden Flüchtlinge in der Regel nicht mit der Registrierung in der Statistik auf, sondern erst, wenn sie einen Asylantrag stellen. Die Zahl der Asylanträge lag 2015 jedoch bei lediglich 477.000. Entsprechend dürfte weniger als die Hälfte der Zuwanderung 2015 auf Flüchtlinge entfallen.

Deutschland hat im vergangenen Jahr also auch ohne Flüchtlinge einen Spitzenwert bei der Zuwanderung erreicht. Wie genau sich die Zuwanderung auf die Mobilität innerhalb der EU, Erwerbs- und Bildungsmigration aus Drittstaaten und den Familiennachzug aufteilt, lässt sich nicht sagen, da die entsprechenden Daten noch nicht vorliegen. Unstrittig ist jedoch, dass Deutschland 2015 für viele sehr attraktiv war – der guten Lage am Arbeitsmarkt und der Offenheit der Gesellschaft wegen.

Diese Offenheit gilt es zu erhalten. Denn Deutschland braucht vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – losgelöst von der humanitären Verpflichtung gegenüber Flüchtlingen – viele qualifizierte Zuwanderer, um Wachstum und Wohlstand zu sichern. Schließlich würde die hiesige Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sonst bis zum Jahr 2035 um etwa 10,5 Millionen Personen schrumpfen, was massive Probleme am Arbeitsmarkt und im umlageorientierten Sozial- und Rentenversicherungssystem mit sich brächte.

Mit freundlichen Grüßen

IHR

VERBAND DER HOLZINDUSTRIE
UND KUNSTSTOFFVERARBEITUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



RA Clemens Lüken
Geschäftsführer

Anlagen